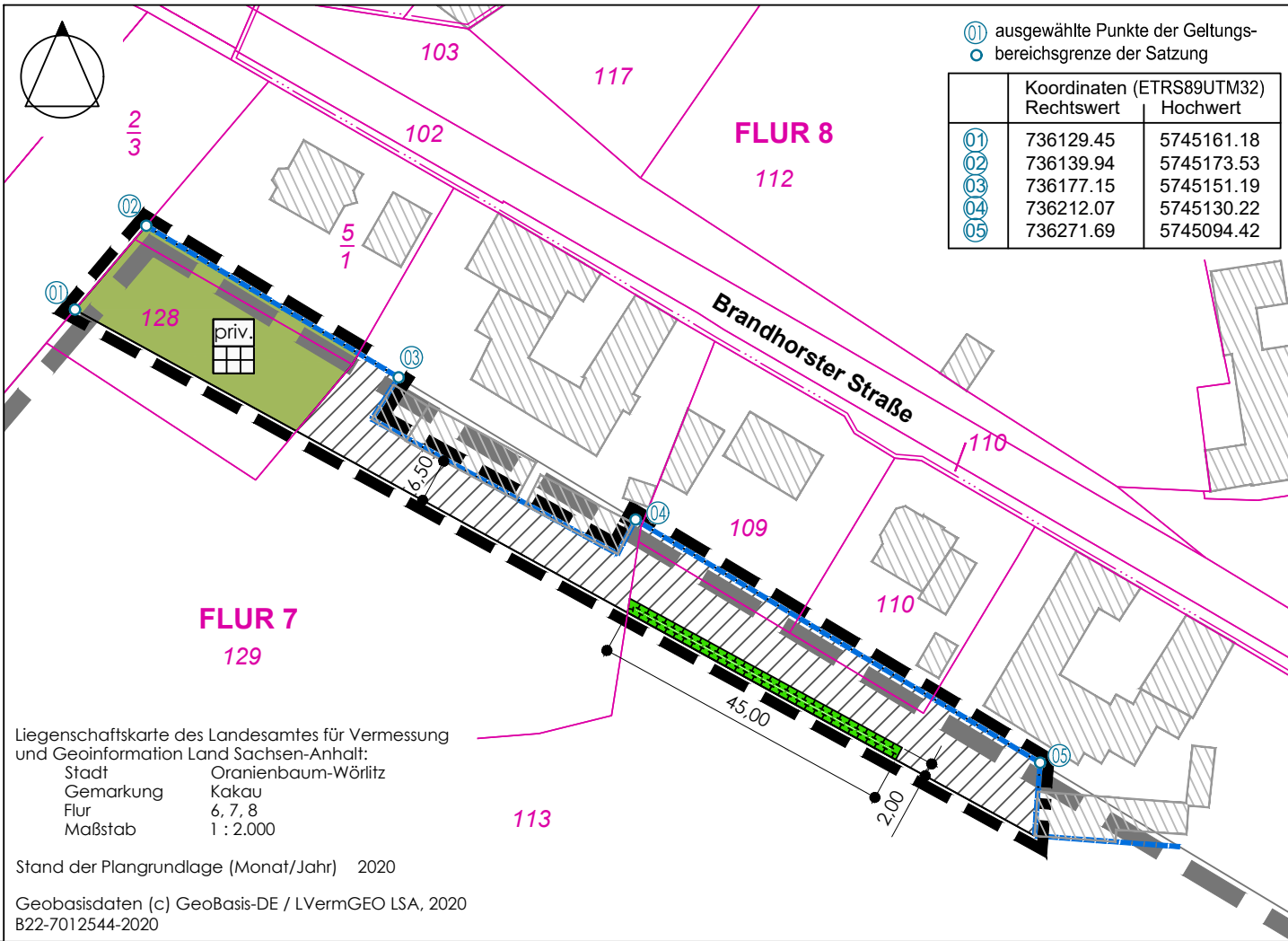




7. Innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau sind vorhandene standortgerechte, vitale Laubgehölze zu erhalten. Bei Verlust der Bestände im Zuge von Baumaßnahmen sind die Vorgaben der Baumschutzsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu beachten.

Artenliste

Bäume (Baumgruppen, Solitäre):

- Acer campestre
- Fraxinus excelsior
- Juglans regia
- Malus floribunda
- Malus sylvestris
- Prunus avium
- Pyrus pyraster
- Quercus petraea
- Quercus robur
- Sorbus aucuparia
- Tilia cordata
- Tilia platyphyllos
- Feld-Ahorn
- Gem. Esche
- Walnuss
- Zierapfel
- Wildapfel
- Vogel-Kirsche
- Wildbirne
- Trauben-Eiche
- Stiel-Eiche
- Eberesche
- Winter-Linde
- Sommer-Linde

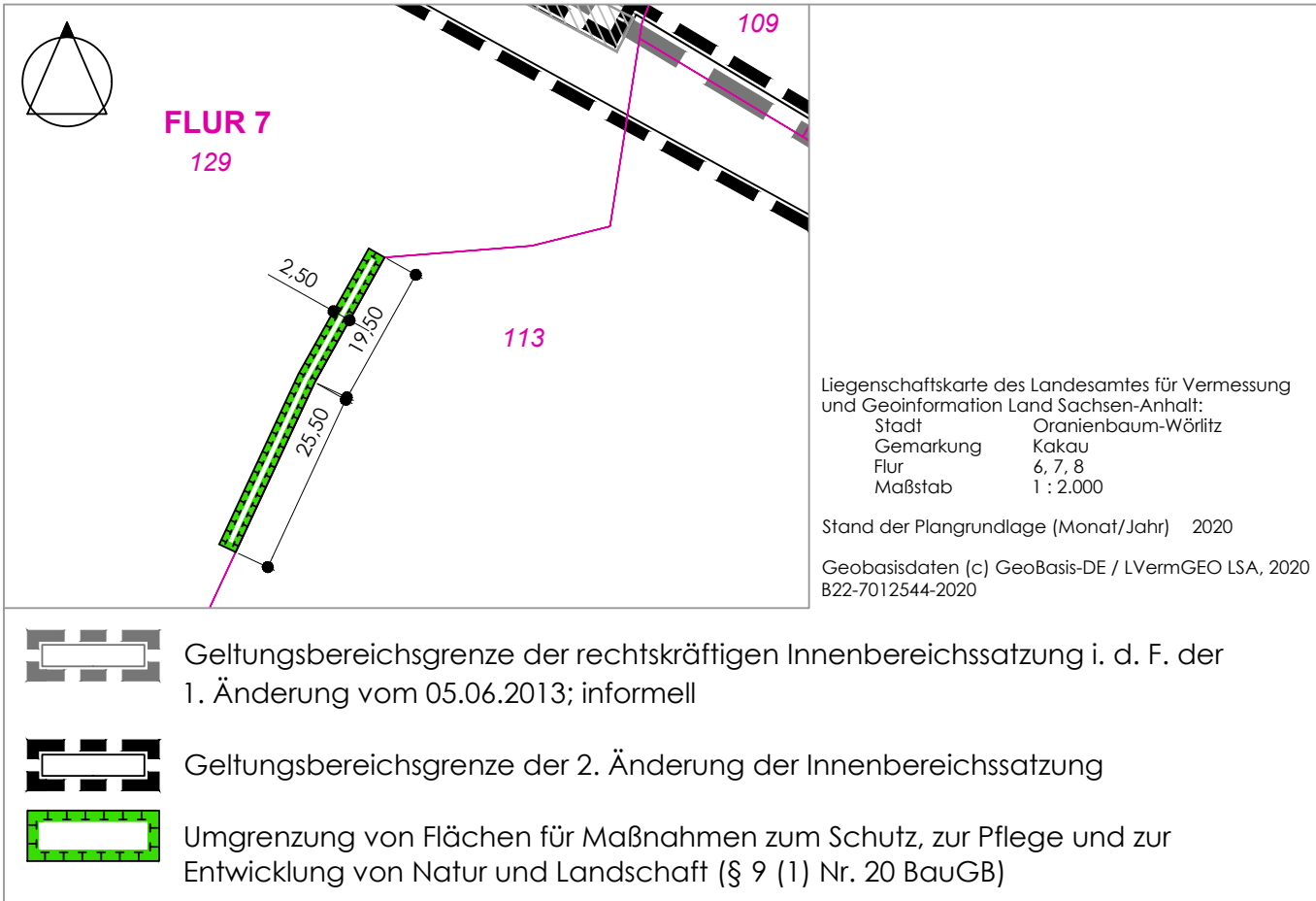
Sträucher/ Hecken:

- Carpinus betulus
- Corylus avellana
- Cornus mas
- Cornus sanguinea
- Crataegus monogyna
- Ligustrum vulgare
- Lonicera xylosteum
- Prunus spinosa
- Ribes rubrum
- Rosa spec.
- Sambucus nigra
- Symphoricarpos alba
- Viburnum opulus
- Hainbuche
- Hasel
- Kornelkirsche /Hartriegel
- Blutroter Hartriegel
- Eingrifflicher Weißdorn
- Liguster
- Heckenkirsche
- Schlehe
- Rote Johannisbeere
- Wildrosenart
- Schwarzer Holunder
- Schneebeere
- Gemeiner Schneeball

Hinweise zu externen naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen und zum Artenschutz:

- Durch die Innenbereichssatzung kommt es zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes. Zur Kompensation der damit zu erwartenden naturschutzfachlichen Eingriffe sowie zur Vermeidung von Konflikten mit den artenschutzrechtlichen Verboten des BNatSchG wird dem Vorhaben eine Fläche zugeordnet, auf der die Maßnahme mit räumlichem und funktionalem Bezug durchgeführt wird:

Gemarkung Kakau, Flur 7, Flurstück 129



- Auf der rd. 113 m² umfassenden Kompensationsfläche sind Anpflanzungen durchzuführen und dauerhaft zu unterhalten. Die Maßnahmen dienen der Kompensation der durch die Einbeziehungssatzung zu erwartenden Eingriffe in die Schutzgüter des Naturhaushaltes, einschließlich der Verbesserung des Landschaftsbildes:

Zur Strukturanreicherung und zur Gestaltung eines begrünten Ortsrandes sind durchgehende lineare Anpflanzungen mit heimischen Laubgehölzen vorzunehmen und als freiwachsende Hecke zu entwickeln. Die Anpflanzungen sind mindestens zweizeilig in versetztem Stand mit mindestens 2x verpflanzten Sträuchern und Heistern auszuführen. Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung und der Verbesserung der Lebensraumqualität i. S. d. Biodiversität.



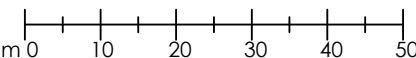
STADT ORANIENBAUM-WÖRLITZ, OT KAKAU

INNENBEREICHSSATZUNG
gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
2. ÄNDERUNG

ENTWURF



M 1:1.000



27.01.2021